

Kindergartenordnung

1. Pädagogik

Der Kindergarten ist eine familienergänzende Einrichtung, in der Kinder tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden. (KitaG BB, §2, Abs.2)

Die Arbeit in unserem Kindergarten basiert auf der von Rudolf Steiner begründeten Menschenkunde. Wir orientieren uns an den christlichen Jahresfesten, sind jedoch nicht konfessionell gebunden.

Ausgehend vom Wesen des jungen Kindes ist das nachahmende Lernen, welches sich durch die liebevolle, vorbildgebende Tätigkeit des Erwachsenen individuell entfaltet, pädagogisches Grundprinzip. Dabei werden die, diesem Lebensalter feindlichen Tendenzen einer autoritären Führung, wie auch antiautoritärer Führungslosigkeit möglichst vermieden. Weil sich die Anlagen und Fähigkeiten der Kinder dieses Alters im Kontakt mit Menschen, Dingen und Geschehnissen entfalten, wird seine Umgebung möglichst umfassend als Bereich nachahmender Tätigkeit ausgestaltet.

Die gesunde Entwicklung fördernd wollen wir einen Lebensraum und Lebensrhythmus gestalten, in dem sich Kinder wohlfühlen und ihre Spielbedürfnisse entfalten können. Darum steht die Pflege des kindlichen Spiels im Mittelpunkt. Dabei können die unterschiedlichsten natürlichen Materialien zur Sinnesschulung beitragen und in ihrer Einfachheit die Fantasie mannigfaltig anregen. Hinzu treten weitere Beschäftigungen wie: Musik/Gesang, Eurythmie, Sprachpflege, Plastizieren, Malen, rhythmische Spiele, einfache Regelspiele, Geschicklichkeitsspiele (u.a. mit Ball, Reifen, Seil), Spielzeugpflege, Gartenarbeit und viele hauswirtschaftliche Arbeiten z.B. Wäsche waschen, kochen, backen, nähen, spinnen, weben, sticken, Wolle zupfen und kardieren, stricken, filzen und vieles andere mehr.

Da das Fernsehen und die frühe Mediennutzung von Smartphones und Tablets für Kinder im Vorschulalter erhebliche Störungen bzw. Schädigungen mit sich bringen, verzichten wir in unserer Einrichtung grundsätzlich auf den Gebrauch derselben. Eltern, deren Kinder zu uns kommen, sollten dies respektieren und ebenso **einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien** pflegen.

Weitere Informationen zu pädagogischen Handlungsweisen und der Alltagsgestaltung finden Sie in der Konzeption online unter www.waldorf-ffo.de.

2. An- und Abmeldung

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt ganzjährig und wird nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages rechtsgültig. Der Vertrag beinhaltet eine dreimonatige Probezeit, in welcher von beiden Seiten eine fristlose Kündigung erfolgen kann.

Kinder werden in der Regel ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufgenommen. Es erfolgt eine engmaschige Eingewöhnungszeit gemeinsam mit der Familie, die je nach Entwicklung des Kindes etwa 2 - 4 Wochen umfasst.

Dem Aufnahmebogen ist für den Kindergarten eine ärztliche Bescheinigung beizufügen. Aus dieser muss ersichtlich sein, ob bzw. welche gesundheitlichen Bedenken zu beachten sind.

Ein Nachweis des Masernschutzes ist zwingend erforderlich.

Die Abmeldung vom Kindergarten ist schriftlich mit vierwöchiger Frist zum Monatsende möglich. Bei Schuleintritt des Kindes ist ebenso eine schriftliche Kündigung zum Monatsende Juli nötig.

Nach Abschluss der Kindergartenzeit wird eine Aufnahme in die 1. Klasse und den Hort der Freien Waldorfschule in jedem Fall von einem Aufnahmegespräch abhängig gemacht. Sie ist nicht durch den vorangegangenen Kindergartenbesuch vorausgesetzt.

3. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.

Die Betreuungszeit für Kinder mit einem Rechtsanspruch von **6 Std ist täglich von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr**. Im Sinne der Ruhezeiten der Kinder, erweitern wir diese Zeit bis 14:30 Uhr.

Für Kinder mit einem erweiterten Betreuungsbedarf von 6 - 8 Std ist eine Betreuung bis 16:00 Uhr möglich. Darüber hinaus erfolgt die Betreuung in einer Sammelgruppe gemeinsam mit dem Hort sowohl morgens vor 08:00 Uhr als auch nachmittags nach 16:00 Uhr.

Um gruppendynamische Prozesse und pädagogische Angebote allen Kindern zu ermöglichen, gilt eine morgendliche Bringzeit bis **spätestens 8:20 Uhr**.

Damit sich eine ungestörte, harmonische Atmosphäre des Tageslaufes entfalten kann, gibt es in Absprache mit den Eltern allgemeine Abholzeiten.

Abholzeiten:

- nach dem Mittagessen der Kleinkindgruppe etwa 11:45 Uhr
- nach dem Mittagessen der Kindergartengruppe etwa 12:15 Uhr
- nach dem Schlafen 14:30 Uhr
- nach der Vesper ab 15:00 Uhr

Wir bitten diese Zeiten einzuhalten.

Schließtage werden zum neuen Kindergartenjahr bekannt gegeben. Grundsätzlich gibt es Schließzeiten nach Ostern, zwei aufeinander folgende Wochen in den Sommerferien (dritte und vierte Ferienwoche) sowie nach Weihnachten.

4. Unfälle, Krankheiten, Fehlzeiten

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sind gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die ursächlich im Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens stehen. Eingeschlossen ist darin ebenso der direkte Weg zum und vom Kindergarten.

Im Krankheitsfalle eines Kindes wollen wir Ansteckungen der Kinder untereinander als auch der Pädagog*innen vermeiden. Darum dürfen bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, Erbrechen, Hals- oder Ohrenscherzen und stärkeren Erkältungen die Kinder nicht in die Einrichtung gebracht werden. Infektionskrankheiten in der Familie sind unverzüglich mitzuteilen. Nach ansteckenden Krankheiten (Keuchhusten, Windpocken, Mumps, Diphtherie usw.) müssen wir Sie bitten vor dem Besuch des Kindergartens nochmals eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Andere gesetzliche Regelungen, die vom Gesundheitsamt verfügt wurden, sind stets auch für unsere Einrichtung gültig.

Die Abwesenheit des Kindes und auch tageweise Fehlzeiten sind dem Kindergarten ohne Angabe von Gründen persönlich oder telefonisch mitzuteilen.

5. Finanzielle Regelung

Die Beiträge sind durch die Beitragsordnung des Vereins Waldorfpädagogik Frankfurt/Oder e.V. geregelt. Diese richten sich nach der Beitragsordnung der Stadt Frankfurt/Oder und sind für Kinder unter bzw. über dem 3. Lebensjahr unterschiedlich hoch. Die Zahlungen sind auch während der Ferien zu leisten. Das Vorschuljahr ist für alle Kinder kostenfrei. Bei Schuleintritt eines Kindes ist der Monat Juli der letzte Zahlmonat.

Zur Unterstützung des Kindergarten- und Schulumbaus ist ein zweckgebundenes Baugeld in Höhe von 15,40 € monatlich pro Elternhaus zu entrichten.

Das Essengeld wird monatlich über das Bestellsystem: www.bestellungen.waldorf-ffo.de abgerechnet. Ein Mittagessen im Kindergarten kostet 2,50 Euro.

Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, erbitten wir eine Einzugsermächtigung für oben genannte Beiträge. Die Einzelheiten diesbezüglich klären Sie bitte bei Vertragsabschluss im Schulbüro.

Sollte der Beitragszahler unbegründet mit drei aufeinander folgenden Beitragszahlungen im Rückstand sein, so kann der Verein die fristlose Kündigung aussprechen.

6. Elternarbeit, Elternkreis

„Die Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (SGB VIII)

Für uns ist es selbstverständlich, die Zusammenarbeit mit den Eltern zu pflegen. Wir wollen zum Wohle Ihres Kindes im Gespräch bleiben und wünschen uns, dass Sie sich auch mit der Waldorfpädagogik vertraut machen.

Der Elternkreis ist ein paritätisches Gremium, bestehend aus je einem Vertreter der vier Kindergartengruppen. Darüber hinaus ist es möglich weitere Mitglieder der Elternschaft aufzunehmen. Die Wahl erfolgt jährlich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im August.

Der Elternkreis ist vor Allem bei organisatorischen Fragen und diesbezüglichen Maßnahmen tätig (bspw. Schließzeiten, Festgestaltung, Arbeitseinsätze). Darüber hinaus geht er in einen regelmäßigen und transparenten Austausch mit dem Kindergartenkollegium zum Alltagsgeschehen. Darum fungiert er als Ansprech- und Vertrauenspartner für die gesamte Elternschaft und die Erzieher*innen.

7. Kontaktdaten

Waldorfkindergarten „Moosgärtlein“
Siedlerweg 18
15236 Frankfurt (Oder)
Telefonnummer: 0335 2849791
Telefonnummer Büro: 0335 4013583

Hausgebote

1. Unser Kindergarten ist handyfrei.
2. Wir gehen friedvoll und höflich miteinander um.
3. Wir begrüßen und verabschieden uns persönlich.
4. Unsere Kleidung ist frei von Gewaltsymbolen sowie politischen Zeichen.
5. Wir achten darauf, dass unsere tägliche Kleidung in angemessener Anzahl vorhanden ist.
6. Die Kinder tragen täglich geschlossene Hausschuhe.
7. Wir tragen täglich eine Mütze oder Sonnenhut.
8. Im Garten gehen wir auf den Wegen und durch das Gartentor.
9. Spielzeuge (Ausnahme Schmusedinge) kommen nur in Absprache mit den Pädagog*innen in den Gruppenraum.